

Kirchenburgen in Siebenbürgen – bedrohtes Kulturerbe

Nutzungskonzepte zu ihrer Rettung
und Erhaltung

Christoph Klein¹



I. Der kulturhistorische Aspekt

Jedes Mal, wenn ich mit Gästen, Besuchern oder Touristen aus dem In- und Ausland in unseren Gemeinden unterwegs war, konnte ich ihr ergriffenes Staunen über die Besonderheit unserer Kirchen und ihrer Anlagen als Kirchenburg unmittelbar erleben. Ich erfuhr, wie sie ihre Blicke ehrfurchtsvoll auf das Gotteshaus mit ihrer Burganlage richteten und ausriefen: „Sieh da, welch ein imposantes Bauwerk!“ Oder wie sie drinnen vor dem vorreformatorischen Altar, dem imposanten Orgelprospekt, den wertvollen alten anatolischen Teppichen, den kostbaren Abendmahlsgeräten (*Vasa Sacra*) und ebenso im Angesicht der beeindruckenden Glocken oder der uralten Paramente über den Reichtum der Kunstschatze in diesen Kirchen staunten. Es sind dies die Kulturgüter, von denen im Folgenden die Rede sein wird und dabei erkannt werden soll, dass die Bezeichnung „Kultur“ und „Kulturerbe“ noch viel mehr umfasst, als darunter gemeinhin verstanden wird.

Was erkennt der Bewohner des Ortes, der Gast oder der Fachmann, wenn er solchen Kulturgütern begegnet? Schon der Hl. Kirchenvater Augustin, der im 5. Jahrhundert der Kunstwerke in Rom oder Mailand gewahr wurde, hat die unterschiedliche Weise der Sicht auf die Kulturschatze erkannt und darum in der sprachlichen Erfassung Unterscheidungen festgemacht. So spricht man seither bei Bauwerken – Städten oder Burgen –

¹ Christoph Klein ist Bischof emeritus der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien. Er stand von 1990 bis 2010 an der Spitze dieser Kirche.

von Steinen, vom Bau an sich, der Obdach oder Lebensraum bietet, als *urbs*. Und das wäre – mit einem Kennwort unserer Zeit ausgedrückt – der *kulturhistorische Aspekt* einer solchen Sicht. Doch um die Empfindungen, Anschauungen und Rituale von Menschen auszudrücken, die da wohnen, also der Bürger, der *cives*, hat man ein anderes Wort gewählt, und hat den Ort *civitas* genannt. Die entscheidende Frage dieses großen Kirchenvaters war dabei, ob die *civitas* die *urbs* in ihrer Bauweise bestimme, und umgekehrt, ob der Geist, von dem jene Bewohner bestimmt sind, auch in der Bauweise zum Ausdruck komme. Denn die Stadt oder eine Burg sollte nicht nur „Behausung“ und „Wohnraum“ sein, sondern zugleich Schutz vor dem „Unbehaust-Sein“ in einem höheren Sinn bieten. Und es stellt sich die Frage, ob sie vor den Gefahren schützt, die es außer der Obdachlosigkeit noch gibt: Bietet sie also letztlich Schutz vor Verlust des Lebenssinnes und der Identität und damit Beheimatung, die für unsere ganze Existenz lebenswichtig ist? So sollte den frühen Christen die irdische Stadt vor allem ein Abbild der *civitas Dei*, der Gottesstadt, sein.

Für Siebenbürgen kommt zu diesem kulturhistorischen Aspekt ein weiterer entscheidender Aspekt hinzu, nämlich vorrangig das Wissen darum, was die Kirchen und Kirchenburgen, aber auch ihre wertvollen Schätze im Inneren des Bauwerkes für die Menschen, denen sie gehören, bedeuten. Sie stellen für sie mehr als Kunstschatze oder kulturgeschichtlichen, also irdischen Reichtum dar: Sie sind *Teil ihrer kollektiven Biographie*. Sie sind Orte, an denen sie „ihrer eigenen Geschichte im heimatkundlichen, kultur- und sittengeschichtlichen, ja darüber hinaus auch im nationalen, ja im europäischen Sinn begegnen“, um Überlegungen von Bischof Wolfgang Huber aus seinem Buch „Kirche in der Zeitenwende“ aufzugreifen.² Sie sind „Identifikationspunkte für die Beheimatung der Menschen“, die jene suchen, die zu diesen Stätten ihrer Kindheit, ihrer Jugend oder ihres ganzen Lebens zurückkehren. Sie sind – und auch das hat Huber, der Siebenbürgen einige Male besucht hat, gleicherweise für die Situation hier deutlich gemacht und präzise formuliert: „sichtbare Werterepräsentanz“. Sie verweisen auf „gemeinsame kulturelle, ethische und religiöse Grundvorstellungen“, die uns auch in der Fremde wichtig bleiben. Sie sind „Zeichen dafür, dass die Traditionskette nicht reißt“, in der wir uns geborgen und beheimatet fühlen.³ Besonders ihre Kirchenburgen sind den Siebenbürger Sachsen Selbstvergewisserung ihrer Identität aus der Vergangenheit in der

² Wolfgang Huber: Kirche in der Zeitenwende: Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Gütersloh 1998, 290.

³ Ebd., 291.

Begegnung mit ihrer Geschichte. Darum hängt in ihrer Wohnung meist ein Bild der Heimatkirche oder eines anderen kirchlichen Objektes: ein stilles Bekenntnis zur Heimat und Symbol der bleibenden Verbindung zu Werten, die sie geprägt und begleitet haben.

Doch das Kulturerbe ist für die Siebenbürger Sachsen auch *Ausdruck ihres Lebenswillens* und weist somit nicht nur auf die Vergangenheit, sondern ebenso in die Zukunft. Dieser Lebenswille und die Verbundenheit mit den von den Vätern ererbten Kulturschätzen haben die wenigen, nach 1990 Verbliebenen motiviert, diese zu erhalten – nach Kräften und Möglichkeiten und mit Unterstützung kirchlicher und politischer Stellen aus dem Ausland (vor allem Deutschland), des rumänischen Staates und einer Reihe von Stiftungen. Die Erhaltung der Kulturschätze stellt damit eine vorrangige Priorität dar. Und das gilt besonders für die Kirchen und andere historisch wertvolle Baulichkeiten, die keine traditionelle Verwendung mehr finden können (also in denen keine regelmäßigen Gottesdienste und geistlichen Handlungen mehr abgehalten werden).

II. Die Erhaltung des Erbes

Was können wir aus diesen hier nur kurz skizzierten Beobachtungen in Bezug auf das Konzept des Umgangs mit dieser Herausforderung folgern?

Ich möchte in den folgenden Ausführungen die unterschiedlichen Situationen und dementsprechend die vielfältige Weise beschreiben, wie wir in Siebenbürgen mit diesem „kulturellen Erbe“ umgehen und welche Konzepte zu dessen Rettung und Bewahrung daraus entstanden sind. Zur Veranschaulichung war für mich hilfreich, unser häufig verwendetes Schlüsselwort „Erbe“ – mit seinem tieferen Sinn bis in die alltäglichen menschlichen Beziehungen hinein – auch als Rechtsbegriff in Anspruch zu nehmen. Denn dies gestattet mir, diese Rettungs- und Bewahrungskonzepte mit Hilfe des gängigen Erbrechts und der „gesetzlichen Erbfolge“ zu verdeutlichen. In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, dass hier zu unterscheiden sind: die „rechtmäßigen Erben“, die Einrichtung des „Pflichtteils“ beim Erben, der „Erbverzicht“ (wo ein Erbe eine Last darstellt), aber auch das Recht, „Erben einzusetzen“ sowie die „Vererbung zu einem guten Zweck“. In Anlehnung an eine solche Verfahrensweise in der Rechtspraxis können wir unseren Umgang mit dem Kulturerbe anhand dieser Begriffe wie folgt beschreiben:

1. Der „*rechtmäßige Erbe*“ ist, gemäß unserer Kirchenordnung, die betreffende Gemeinde innerhalb der Gesamtkirche. Wo diese zu

klein ist und sich nicht mehr selbst verwalten kann, übernimmt das Bezirkskonsistorium die Verwaltung ihres Besitzes, in aufgelösten Gemeinden das Landeskonsistorium. In unserer Darstellung gehen wir jedoch zunächst von jenen Gemeinden aus, die ihren Besitz selbst verwalten können und wollen. Sie tun es heute meist mit Hilfe von außen. Auf diese Weise wurden die Stadtkirchen und die großen und bedeutenden Kirchenburgen erhalten und dienen weiter ihrer eigentlichen, kirchlichen Bestimmung. So kam es schon in den zurückliegenden Jahrzehnten zu großen Restaurierungsarbeiten an den bedeutenden Stadtpfarrkirchen in Kronstadt, Hermannstadt, Schäßburg, Mühlbach, Bistritz und Bukarest.

2. Die *eingesetzten Erben* treten dort auf, wo niemand mehr oder kaum noch jemand in der Gemeinde lebt, der den Besitz übernehmen könnte oder „erbberechtigt“ wäre. Dort kann dann ein „Erblasser“ eingesetzt werden. Hier sind zunächst jene Kirchen gemeint, die 1944 in Nordsiebenbürgen, wo es damals kaum orthodoxe Gotteshäuser gab, nach der Flucht der Sachsen verwaist und verlassen dastanden und gerne der orthodoxen Kirche überlassen wurden. Dies geschah aufgrund von Verträgen, was zur Folge hatte, dass diese Gotteshäuser bis heute als orthodoxe Kirchen gut erhalten sind oder aus- und umgebaut wurden. Nach 1990 hat dieses Modell in Südsiebenbürgen nur selten gegriffen, weil dafür höchstens die griechisch-katholischen Gemeinden in Frage kamen, die 1948 verboten und deren Gotteshäuser den Orthodoxen übergeben worden waren. Doch es gab in einigen Gemeinden die offensichtliche Situation, die dazu geführt hat, dass leerstehende evangelische Kirchen Griechisch-Katholischen überlassen werden konnten, die sie dringend brauchten. Auf diese Weise sind einige Gotteshäuser und ihre Anlagen vor dem Verfall gerettet worden. Denn die Erfahrung in Nordsiebenbürgen hatte gezeigt, dass dort, wo Kirchen nicht übergeben wurden, diese verfallen sind, inzwischen ganz abgetragen wurden oder – in anderen Situationen – stark gefährdet sind. Von den rund 290 Gotteshäusern unserer Landeskirche vor 1944 sind in Nordsiebenbürgen, als Folge des Zweiten Weltkrieges und der Flucht der Sachsen, 27 Kirchen anderen Glaubensgemeinschaften übergeben worden: 24 an die orthodoxe Kirche, eine an die Pfingstkirche und zwei an die reformierte Kirche. Unverkennbar ist, dass diese Kirchen durch das Engagement der genannten Glaubensgemeinschaften erhalten worden sind und bis heute genutzt werden. In Südsiebenbürgen und im Banat gibt es allerdings inzwischen auch eingestürzte Kirchen, die dem Verfall überlassen werden mussten.⁴

3. Die *Ersatzerben*: In Rumänien gibt es den Brauch, dass alte Leute ohne rechtmäßige Erben sich einer fremden Familie „übergeben“, gewissermaßen als Pflegebefohlene oder gar als Pflegefall. Diese Familie verpflichtet sich, die Pflegebefohlenen bis zu deren Tod zu pflegen, und erbt dafür deren Haus, d. h. sie erhält es vertragsmäßig zugesprochen. In diesem Sinn ist unsere Praxis zu verstehen, wenn Kirchen, Pfarrhäuser oder sonstige Baulichkeiten – oder alle zusammen – einer Institution übergeben werden, die diese durch einen Vertrag übernimmt und für eine begrenzte oder unbegrenzte Zeit zur eigenen Verfügung erhält. Der Ersatzerbe verpflichtet sich dazu, diese Baulichkeiten zu besorgen, und dazu auch Kirchen oder Friedhöfe zu verwalten und zu pflegen. So haben wir die berühmte Kellinger Gräfenburg dem Verein „Ars Transsilvaniae“ aus Klausenburg, das Kirchenanwesen von Schönberg der Architektur fakultät in Bukarest oder den Pfarrhof in Radeln der Peter Maffay Stiftung im oben genannten Sinn übertragen, unter der Auflage, dass die Stiftungen zugleich für die anliegenden kirchlichen Objekte sorgen, und so auch das Gotteshaus mit benutzt und instand gehalten wird.
4. Damit sind wir schon beim Konzept der *Vererbung zu einem guten Zweck*. Hier handelt es sich vor allem um Pfarrhäuser, die bald nach der historischen Wende des Jahres 1989 in Sozialeinrichtungen umgewidmet (Altenheime, Therapiezentren für Suchtkranke u. ä., wie in den Gemeinden Kleinscheuern oder Burgberg), aber auch als Jugendherbergen, Gästezimmer und andere gemeinnützige Einrichtungen (wie in den Gemeinden Holzmengen oder Leschkirch) umgebaut wurden. Die Pflege des anliegenden Friedhofes und der Kirche wird damit vertragsmäßig gesichert.
5. Immer wichtiger werden unter den neuen Voraussetzungen die *Miterben*. Als solche möchte ich (nach einem Pauluswort aus dem Römerbrief 8,17) unsere ausgewanderten Siebenbürger Sachsen bezeichnen, die nicht rechtmäßige Glieder der Gemeinde sind und darum offiziell auch kein Recht auf das Vermögen mehr haben. Doch sie fühlen sich in vielen Fällen weiter oder vielmehr wieder dazugehörig, und so auch für das kirchliche Erbe mit verantwortlich. Hier sind vor allem die „Heimatortsgemeinschaften“ (HOGs) gemeint, die sich zunehmend mit diesem Erbe identifizieren und in ihren ehemaligen Gemeinden sich in deren Erhalt einbringen, indem sie mithelfen, dem Verfall von Kirche, Friedhof oder Pfarrhaus Einhalt zu gebieten.

⁴ Vgl. *Friedrich Philippi*: Was nun mit meiner Kirche?; in: Jahrbuch 2018. Siebenbürgisch-Sächsischer Hauskalender, Hermannstadt-Bonn, 253–265

Dabei ist festzustellen: Die Kirche ist dort leichter zu erhalten, wo sie zusammen mit Angehörigen anderer Konfessionen für Gottesdienste genutzt wird. Eine neuere Art, Kirchen vor dem Verfall zu schützen, sind auch die „Wallfahrtsgottesdienste“ in Kirchen, in denen seit Jahren nicht mehr Gottesdienste gehalten wurden. Sie werden im Zusammenhang eines solchen Wallfahrtsgottesdienstes, wenn auch nur einmal im Jahr, von Christen aus anderen Gemeinden oder der nahen Stadt besucht, wobei mit der Vorbereitung des Treffens auch dringende Reparaturen vorgenommen werden. Ein Anlass, die Kirche nach längerer Zeit wieder zu nutzen, kann auch die Abhaltung einer der selten gewordenen Kasualien sein. Jemand wünscht sich zum Beispiel die Hochzeit oder eine Taufe in der ehemaligen Heimatkirche oder es wird für einen in der Ferne Verstorbenen auf dessen Wunsch hin das Begräbnis hier veranstaltet, das er sich in seiner Heimatgemeinde bestellt hat.

Neuerdings kommt auch die Nutzung einer Kirche als Ausstellungsraum oder für die Durchführung von Konzerten (nicht nur streng kirchlichen) oder für ähnliche gemeinschaftliche Veranstaltungen hinzu.

Ich möchte schließlich einen weiteren Begriff aus dem Erbrecht bemühen, und zwar den Begriff des *Vätererbes* (des Patrimoniums). In Rumänien meint dieser Begriff „öffentliches Gut“, „geistige und materielle Werte, die dem ganzen Volk gehören, da sie von den Vorfahren stammen“. In diesem Sinn gehören bestimmte Kulturgüter zugleich der ganzen Menschheit und werden dann u. U. in das „UNESCO-Weltkulturerbe“ aufgenommen. Sieben unserer Kirchenburgen gehören dazu, allen voran die berühmte Kirchenburg in Birtäl, die fast 300 Jahre lang Bischofssitz war, ehe er 1867 nach Hermannstadt zurückverlegt wurde. Zur Bedeutung des Begriffs „kulturelles Patrimonium“ ist zu bemerken, dass sich hier auch der Staat dafür verantwortlich fühlt und mithilft, dieses Erbe zu erhalten, zunehmend auch bei uns. So wurde 2010 ein von der EU finanziertes Projekt im Stellenwert von 4,5 Millionen Euro gestartet, durch das 18 unserer Kirchenburgen renoviert werden konnten – und vorgelegt wurden zudem weitere Projekte, die der rumänische Staat unterstützt. So gibt es gegenwärtig Projekte und Mittel für weitere 19 Kirchenburgen und andere Vorhaben zur Konsolidierung bedrohter Kirchen, ihrer Türme oder der sie umgebenden Ringmauern.

Zur Begleitung und Überwachung der Durchführung aller dieser Renovierungsprojekte funktionierte im Zeitraum 2007–2010 die so genannte „Leitstelle Kirchenburgen“ des Landeskonsistoriums, mit Sitz in Hermannstadt. Sie wurde daraufhin in eine Stiftung umgewandelt, deren Schirmherren der rumänische Staatspräsident und der deutsche Bundespräsident sind. Von diesen hohen Stellen kommt ebenfalls finanzielle und ideelle Un-

terstützung. So liegt der Dienst an den 270 ehrwürdigen kirchlichen Monumenten mittelalterlicher Baukunst in Siebenbürgen, von denen 164 Kirchenburgen sind, in guten Händen.

Erinnern wollen wir an dieser Stelle jedoch auch daran, dass es andererseits auch ein *unverwesliches Erbe* gibt, wie der Titel eines Romans von Ina Seidel (1885–1974) lautet. Dies lässt uns bedenken, dass wir auch an die „Unverweslichkeit“ eines Erbes, auch des Kulturerbes eines Volkes oder Staates glauben müssen, um es zu erhalten. „Glaube schafft Zukunft“! (so eine wichtige theologische Maxime von Gerhard Ebeling). Das gilt gewiss für die Zukunft irdischer, vielleicht vergänglicher, aber auch und vor allem für „unvergängliche“ Werte und Güter, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. In diesem Sinn geht es letztlich nicht um die *Erben*, sondern um *das Erbe*, das wir erhalten wollen und das bleiben soll, selbst wenn die Erben andere sind als einst. Diese „anderen“ Erben können bewirken, dass das eigentliche und unverwesliche Erbe unserer Kirche, der Evangelischen Kirche Augsburgischer Bekenntnisses in Rumänien, weitergeführt wird und sich mit dem ihr eigenen, unverwechselbaren Charakter als Kirche der Reformation ihr spezifisches kirchliches Gepräge erhält und sich damit in das ökumenische Zusammenleben der Kirchen des Landes einbringt. So kann sie kraft ihres reformatorischen Gutes als „Kirche für andere“ (Dietrich Bonhoeffer) und als „Kirche mit anderen“ ihre Rolle der Vermittlung zwischen unterschiedlichen Konfessionen, Kulturen und Sprachen zum Segen aller wahrnehmen und zuversichtlich in die Zukunft blicken.